

# Ordnung für Ehrungen

## § 1 Sinn und Zweck der Ordnung

Der FAB schafft sich mit dieser Ordnung die Möglichkeit, Mitglieder zu ehren, die sich **um Aikido oder** den FAB verdient gemacht haben.

Die Ehrung ist ein Ausdruck des Dankes für geleistete **herausragende** ehrenamtliche Mitarbeit.

## § 2 Voraussetzung einer Ehrung

Die zu ehrende Person muss **einem Mitgliedsverein des FAB angehören** und **für eine Ehrung nach §3 (1), (2)** eine Tätigkeit im FAB in verantwortlicher Position langjährig innegehabt haben oder **für eine Ehrung nach §3 (3)** sich langjährig für Aikido engagiert haben. **Als Engagement für Aikido zählen dabei insbesondere Übungsleiter- und Abteilungsleitertätigkeiten.**

Aus den Reihen der Mitglieder wird ein schriftlicher Antrag zur Ehrung an das Präsidium des FAB gestellt.

In dem Antrag sind die Gründe der Ehrung ausführlich darzulegen.

## § 3 Ehrungsmöglichkeiten

Dem Präsidium ist die Möglichkeit gegeben, folgende Ehrungen auszusprechen.

- (1) Ehrenpräsident
- (2) Ehrenmitglied

**(3) Verleihung einer Ehrennadel mit Ausstellung einer Urkunde**  
**Bronze (mindestens 25 Jahre Engagement für Aikido)**  
**Silber (mindestens 40 Jahre Engagement für Aikido)**  
**Gold (mindestens 50 Jahre Engagement für Aikido)**

Zu weiteren Ehrungen kann die Person beim BLSV, u.a.m. vorgeschlagen werden.

## § 4 Zulassung und Durchführung

Nach Eingang des Antrages behandelt das Präsidium den Antrag bei seiner nächsten Sitzung.

Nach Prüfung des Antrages wird im Präsidium darüber abgestimmt. Die Zustimmung ist erfolgt, wenn im Präsidium mehrheitlich dem Antrag entsprochen wird.

Das Präsidium beschließt wann, wie und in welcher Weise die Ehrung ausgesprochen wird.

Der Entscheid ist allen Mitgliedsvereinen mitzuteilen.

Ehrungen sollten im Zuge der Hauptversammlungen ausgesprochen werden.

Erfolgt die Ehrung außerhalb der Hauptversammlung, ist auf der nächsten Hauptversammlung die Ehrung nochmals den anwesenden Vertretern der Vereine mitzuteilen.